Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 8

Nachruf: Nekrolog

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und seine Parthei, weil sie sich sogar nächtlicher Weile Umtriebe zu Erreichung ihres Zweckes bedient haben, einen tüchtigen Verweis erhalten. Auch wurde noch der Beschluß gefaßt, deswegen ein warnendes Mandat verlesen zu lassen.

Gemäß dem Beschluß von Neu- und Alt-Räthen sollte Herr Alt-Landesseckelmeister Moser auf heute den ins Landsseckelmeisteramt schuldigen Betrag von 8402 fl. 2 fr. auf den Kanzleitisch legen. Hierüber ertheilte der neuerwählte Landseckelmeister, Hr. Streule, den Bericht, daß er heute von demselben an baar 3615 fl. 21 fr. 2 pf., und an Kapitalbriesen und Anweisungen an Hrn. Tobler in Speicher 2339 fl. erhalten habe, worüber der Große Nath seine Genehmigung ertheilte. Es bleibt also sest dem Amte noch zu gut 1853 fl. 40 fr. 2 pf.

Zu den fernern Verhandlungen dieser Sipung gehören die Ernennung des Hrn. Jos. Anton Broger, Sohn des Hrn. Landammanns, zum Bataillons-Quartiermeister, und die Versehung des Aurais in Brülisau, Hrn. Nigg's, nach Eggerstanden, in gleicher Eigenschaft.

Anathroniantus of the constant of the property of

netrolog. 545448

An einer Lungenschwindsucht, mit welcher er seit geraumer Zeit dem Tode entgegenwelkte, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. August zu Herisau verschieden: Herr Alte Statthalter Johannes Wetter. Sein seliger Vater, der ebenfalls die Würde eines Landstatthalters bekleidet batte, war: Herr Joh. Ulrich Wetter von Herisau; von seiner Mutter: Frau Cathrina Schenß, scheint er den lebhaften Geist geerbt zu haben, der ihm eigen war. Geboren wurde er den 8. April 1779. Frühe widmete er sich dem Handelsstande, und mit unermüdlichem Fleiße und ausgezeichnetem Talente errang er sich auf dieser Laufbahn ein bedeutendes Vermögen. Wenn auch seine Familie befanntlich in der Revolution eine bedeutende Rolle spielte, so mag er bei

seiner damatigen Jugend noch kaum sehr thätig mitgemirkt haben. Hingegen erwähnen wir hier gern einen schönen Zug, der uns aus seinem damaligen Leben mitgetheilt wurde. Alls nämlich die Interimsregierung im Jahre 1799 ein Hülfs-corps zur Vertreibung der Franzosen ausstellte, siel das Loos auch auf ihn, mit demselben auszuziehen. Die Politik jener Tage machte ihn zum gemeinen Soldaten, aber ohne Wider-rede fügte er sich, und stellte seinen tüchtigen Ersapmann, der dann auch im Tressen bei Schwanden siel, und ihm seine Familie zur Unterstützung hinterließ.

Ein glückliches Schicksal vereinte ihn im Jahr 1817 mit seiner nunmehrigen Wittwe, der damaligen Jungfrau J. Elisab. Schieß, die mit inniger Liebe sein Leben versschönert und ihn mit einer blühenden Familie erfreut hat,

an der er mit dem warmften Baterfinne bieng.

Die Landsgemeinde von 1820 erhob ihn das erstemal zum Mitglied unserer Obrigkeit, indem sie ihn zum Landskähnrich ernannte. Nachdem er zwei Jahre diese Stelle bekleidet hatte, erhielt er die gewünschte Entlassung, wurde aber schon im folgenden Jahre wieder von der Landsgemeinde mit der Wahl zum Landesstatthalter beehrt. In dieser Stellung wohnte er 1823 der eidgenössischen Tagsahung zu Bern bei, sah sich aber schon im folgenden Jahre bewogen, auch von dieser Stelle seine Entlassung zu nehmen.

Schon ehe er in's öffentliche Leben berufen wurde und während seiner amtlichen Laufbahn war es ihm eigen, mit besonderm Sifer sich solcher richterlichen Fälle anzunehmen, wo nach seiner Ansicht die Wagschale der Gerechtigkeit seiner Nachhülfe bedurfte; daß seine Ansicht hierüber auch menschlich und somit nicht unfehlbar seyn mochte, darf nicht auffallen.

Ein besonderes Verdienst hat er sich während seiner amtlichen Laufbahn durch eifrige Unterstützung der Kantonsschule erworben; ein gewichtiger Anspruch auf eine Stelle in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welcher er mehrere Jahre angehört hat. In seinem letten Willen hat er noch der Kantonsschule seine beiden Knaben zur Erziehung anvertraut, und wir wünschen ihr den gesegnetsten Einfluß auf diese beiden Kinder, die ein bedeutendes vatersländisches Geschlecht fortpflanzen sollen.

545432

Der Schweizer und der Schwab.

Ein Spottlied, von einem Appenzeller im Anfange des 18ten Jahrhunderts geschrieben.

> Ain mol ist an Schwob gewesa ond ist au en Schwizer gst Schwob hot gsiert zu Märkt st Fäsa ond der Schwizer Chäs e chli.

Do der Schwob äm ist begegnet ond der Schwizer an ihn cho Do es schön war ond nit regnet ist er völli grüseli fro.

> Schwob de Schwizer starch aschauet ond der Schwizer gugt ihn a Schwob dem Schwizer nit rät trauet Schwizer nüd dem Schwoba-Ma

Wo hinus du plompa Schwizar was gheits di du Schwobebliß D'Schwizar gälte nit an grizar D'Schwobe nüd en Bereschniß

D'Schwizer witi Hofe hoba D'Schwoba händ eng Höseli a Großi plompi Däga troga om ond om send Nösteli dra